

TOP: _____

Viernheim, den

Federführendes Amt

10 Hauptamt

Aktenzeichen:	
Diktatzeichen:	We
Drucksache:	VL-51-2011/XVII
Anlagen:	
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	Hauptamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordneten-Versammlung	02.09.2011	

Beschlussvorlage

Zusammensetzung der Kommission für städtepartnerschaftliche und internationale Beziehungen

a) Benennung der Vertreter der Stadtverordneten-Versammlung durch die Fraktionen (Benennungsverfahren)

b) Wahl der Sachkundigen Einwohner

Beschlussvorschlag:

- 1.. Die Stadtverordneten-Versammlung bestätigt, dass für die Entsendung der Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung in die Kommission für städtepartnerschaftliche und internationale Beziehungen das Benennungsverfahren Anwendung findet.
2. Die Stadtverordneten-Versammlung stimmt dem einheitlichen Wahlvorschlag für die Wahl der sachkundigen Einwohner zu.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

a) Stadtverordnete

§ 4 der Geschäftsordnung der Kommission für städtepartnerschaftliche und internationale Beziehungen sieht bezüglich der Zusammensetzung u.a. vor, dass dieser 7 Stadtverordnete angehören und eine entsprechende Anzahl von Stellvertretern zu bestimmen ist.

Dabei wird Bezug auf § 2 Abs .2 der Hauptsatzung genommen, wonach sich die Ausschüsse – in diesem Fall die KiB – nach dem dem Stärkeverhältnis der Fraktionen entsprechend dem Verfahren nach § 22 Abs. 3 und 4 KWG zusammensetzen.

Daraus ergibt sich folgende Aufteilung der Stadtverordneten-Sitze:

SPD:	3 Stadtverordnete und 3 Stellvertreter
CDU:	3 Stadtverordnete und 3 Stellvertreter
Grüne:	1 Stadtverordneter und 1 Stellvertreter
Die Linke Viernheim:	0 Stadtverordnete

Sofern noch nicht erfolgt, werden die Fraktionen gebeten, die Mitglieder der KiB und die Stellvertreter zu benennen.

b) Sachkundige Einwohner

Der KiB gehören nach § 4 der Geschäftsordnung in der am 22.08.2011 vom Magistrat beschlossenen Fassung 22 Sachkundige Einwohner an.

Diese sind gem. § 55 HGO nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durch die Stadtverordneten-Versammlung zu wählen.

Nach § 55 Abs. 2 besteht auch die Möglichkeit, dass sich die Fraktionen auf einen einheitlichen Wahlvorschlag einigen. In diesem Fall genügt der einstimmige Beschluss der Stadtverordneten-Versammlung über die Annahme dieses Wahlvorschlags, wie dies auch in der Vergangenheit üblich war.

Die Fraktionen werden gebeten, ihre Vorschläge bzw. die Rückmeldung zu dem den Fraktionsvorsitzenden bereits überlassenen Vorschlag für den einheitlichen Wahlvorschlag rechtzeitig vor der Sitzung abzugeben.